

**Ortschaftsrat Jettkofen**  
**Öffentliche Ortschaftsratsitzung**  
**vom 11.11.2021 um 20 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus.**

**Tagesordnungspunkt 4.**

**Planungen Freiflächenphotovoltaikanlagen**

Stellungnahme zu den Planungen Freiflächenphotovoltaikanlagen auf Basis der von der Gemeindeverwaltung erhaltenen Potenzialanalyse „Freiflächen-Solaranlagen“ für die Gemeinde Ostrach von Frau Bernadette Siemensmeyer vom Ingenieurbüro 365grad aus 88662 Überlingen.

Bei der öffentlichen Beratung und der daraus resultierenden Stellungnahme sind wir vom Ortschaftsrat insbesondere auf die geographische Lage der Gemarkung sowie einzelner vorgeschlagener Flächen von Jettkofen eingegangen, was die Gemeindeverwaltung als Aufgabestellung dem Ortschaftsrat vorgegeben hat, zur Beurteilung der Potenzialanalyse.

Jettkofen mit seinen 260 Einwohnern liegt im unteren Ostrachtal und hat eine Gemarkungsfläche von 431 ha inkl. Siedlungs- und Waldflächen. Die intakte Naturlandschaft wurde in den letzten rd. 60 Jahren überdurchschnittlich starken Einschnitten durch den Kiesabbau ausgesetzt und wird dies sowohl in der Gegenwart, als auch in der weiteren Zukunft sein. Hierzu wird auf den aktuellen Regionalplan, Kapitel Rohstoffe verwiesen.

Im Gesamten stellen sich die aktuellen Kiesabbaufächen auf der Gemarkung Jettkofen wie folgt dar:

|   |                     |
|---|---------------------|
| Kiesbaggerei Weimar GmbH & Co. KG, aktives Abaugebiet mit           | rd. 40,0 ha Fläche  |
| Kies- und Schotterwerk Müller GmbH & Co. KG mit                     | rd. 30,0 ha Fläche  |
| Vorranggebiet-Abbau 437-124, mit dem Abbau 11.2021 begonnen         | 15,7 ha Fläche      |
| Vorranggebiet-Abbau 437-125 „Jettkofen-Lohstock“                    | 14,7 ha Fläche      |
| = bestehende u. eingeplante Kiesabbaufächen auf Gemarkung Jettkofen | rd. 100,4 ha Fläche |

Diese 100,4 ha entsprechen rd. 24% der gesamten Gemarkungsfläche inkl. Siedlungs- und Waldflächen von Jettkofen, welche der überregionalen Versorgung unseres Landes mit dem Rohstoff Kies dienen. Bedingt durch diese gegebenen Rahmenbedingungen nimmt die Gemarkung Jettkofen eine Alleinstellung in der kompletten Gemeinde Ostrach ein, die es bei weiteren Flächenplanungen besonders zu berücksichtigen gilt.

Unabhängig davon schreibt das Land Baden-Württemberg im Rahmen des im Sommer 2020 beschlossenen „Biodiversitätsstärkungsgesetzes“ die Umsetzung eines landesweit funktionalen Biotopverbundes mit einem Anteil von 15% vom Offenland (ohne Siedlungs- und Waldflächen) was in Jettkofen in etwa Weitere 15% bzw. rd. 39 ha von ca. 260 ha (Offenland überschlägig ermittelte Fläche) darstellt, bis in das Jahr 2030 vor. Durch die auf der Gemarkung vorhandenen, bedeutenden Fließgewässer in Form der „Ostrach“ in der Mitte der Gemarkung sowie des Krebsbaches zwischen Jettkofen und Gunzenhausen im Osten der Gemarkung, dürfte sich diese Biotopverbundsfächen dort auch bemerkbar machen, wie die Planungen vom Regionalverband auch bestätigen.

Somit ist in der Ausgangslage festzuhalten, dass von der Gemarkung Jettkofen mit 431 ha durch die Kiesabbaufächen über rd. 100 ha bzw. 24% sowie durch die gesetzlich angestrebten Biotopverbundfächen mit rd. 39 ha bzw. 10% insgesamt rd. 139 ha bzw. 34% von der Gesamtgemarkungsfläche bereits durch Nutzungen von überregionalem Interesse vorbelegt sind und deshalb realistisch für „Freiflächen-Solaranlagen“ nicht zur Verfügung stehen dürften!

**Beurteilung der von der Potenzialanalyse ausgewiesenen Flächen auf der Gemarkung Jettkofen im Einzelnen:**

1.

Rot gekennzeichnete Fläche > 2 ha in der Wasserschutzzzone IIIB im Süd-Westen von Jettkofen, westlich von der Landesstraße L 286 / als Nr. 1 auf dem Plan gekennzeichnet:

Diese Fläche wird vom Ortschaftsrat einstimmig für ungeeignet beurteilt, weil:

a)

Diese Fläche im Süden als auch im Westen von einem direkt angrenzenden Hochwald umgeben ist, dessen Schattenwurf sich über den kompletten Sonnenverlauf überdurchschnittlich negativ auf den Nutzungsgrad einer PV-Anlage auswirken wird.

b)

Das Gelände auf den westlich angrenzenden Forstflächen mit einem wesentlichen Höhenunterschied zu einem Hügel ansteigt, welche die notwendige, uneingeschränkte Sonneneinstrahlung zusätzlich zu dem darauf befindlichen Wald, wesentlich einschränkt.

c)

Die Qualität des sich dort befindlichen Ackerbodens als gut bewertet wird und sich sehr gut zur Nahrungsmittelproduktion eignet und deshalb nicht als drittklassiger Standort für eine PV-Freiflächenanlage missbraucht werden sollte.

2.

Orange gekennzeichnete Fläche 1-2 ha in der Wasserschutzzzone III B im Osten von Jettkofen, unmittelbar angrenzend an das aktive Kies- und Schotterwerk Müller GmbH & Co. KG / als Nr. 2 auf dem Plan gekennzeichnet:

Diese Fläche wird vom Ortschaftsrat einstimmig für ungeeignet beurteilt, weil:

a)

Eine PV-Freiflächenanlage auf einer Fläche mit 1-2 ha nicht nachhaltig rentabel betrieben werden kann und der wesentliche Eingriff in die Natur im Gegenzug deshalb in keinem vertretbaren Verhältnis dazu steht.

b)

Durch den aktiven Kiesabbau und das bestehende Asphaltmischwerk in unmittelbarer Nähe, eine überdurchschnittlich hohe Staubgrundbelastung vorhanden ist, welche sich auf den Nutzungsgrad einer PV-Freiflächenanlage überdurchschnittlich negativ auswirkt.

b)

Eine PV-Freiflächenanlage an diesem Standort einer heute noch nicht absehbaren, jedoch denkbaren Erweiterung des Kies- und Schotterwerk Müller GmbH & Co. KG, entgegenstehen würde.

**Fazit der öffentlichen Beratung durch den Ortschaftsrat Jettkofen:**

1. Die besonderen Rahmenbedingungen der Gemarkung Jettkofen, die Eingangs ausführlich dargestellt wurden, müssen bei der Planung von möglichen Freiflächenphotovoltaikanlagen von Seiten der Verwaltung und des Gemeinderates berücksichtigt werden.
2. Beide im Rahmen der Potenzialanalyse ausgewiesene Flächen auf der Gemarkung Jettkofen werden vom Ortschaftsrat als ungeeignet bewertet und deren Ausweisung einstimmig abgelehnt.
3. Der Ortschaftsrat Jettkofen ist nicht grundsätzlich gegen die Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen. Die zur Beratung vorgelegte Potenzialanalyse von der Gemeinde Ostrach hat jedoch auf der Gemarkung Jettkofen deutlich gezeigt, dass mögliche Flächen nicht auf Basis von einem gemeinsamen Merkmal wie z.B. Wasserschutzgebiete herausgefiltert werden können ohne die spezifischen Besonderheiten der einzelnen Flächen und deren Eignung für Freiflächenphotovoltaikanlagen eingehend und abschließend zu prüfen.

Gezeichnet:

Ortschaftsrat Jettkofen